

ERLÄUTERUNGEN ZU SCHÜTZENPÄSSEN

Antrag auf Schützenpass (erst ab Jugendklasse 2 möglich)

- Antragsformular genau und vollständig ausfüllen.
- Entsprechende Beträge laut Antrag an LV Kassier einzahlen.
- Antragsformular mit Passbild (mit Namen auf der Rückseite) und Einzahlungsbestätigung (oder Kopie davon) an den Landesoberschützenmeister senden.

Umschreibung von Schützenpässen

- Antragsformular mit **Änderungswünschen** genau und vollständig ausfüllen.
- Entsprechende Beträge laut Antrag an LV Kassier einzahlen.
- Antragsformular mit Einzahlungsbestätigung (oder Kopie davon) und Schützenpass an den Landesoberschützenmeister senden.

Anmeldung von neuen Mitgliedern mit grüner Mitgliedskarte

- Antragsformular für Mitgliedskarte genau und vollständig ausfüllen.
- Entsprechende Beträge laut Antrag an LV-Kassier einzahlen.

Schützen, die zu Wettkämpfen fahren und den Schützenpass noch nicht erhalten haben, benötigen eine vereinsmäßig gezeichnete Bestätigung „Passantrag eingereicht“, da bei allen Bezirks- und Landesbewerben nur mit einem gültigen Schützenpass mit Jahresmarke teilgenommen werden kann.

ERLÄUTERUNG ZU ÜBERTRITTEN

Da es immer wieder zu Problemen bei Vereinsübertritten innerhalb unserer Verbandsvereine kommt, geben wir hier eine genaue Erläuterung dazu.

Folgende Vorgangsweise ist erforderlich:

Übertritt zu den Terminen 1. April oder 1. Oktober laut Österr. Schießordnung:

- a) Schriftliche Kündigung beim alten Verein bis zum 15. März oder 15. September.
Das heißt, Eintreffen der Kündigung bei dem Verein, von dem ein Schütze ganz oder nur mit einzelnen Waffengattungen weggehen will, bis zum 15. März oder 15. September.
Eine Freigabe des Vereines, von dem ausgetreten wird, ist nicht erforderlich.
- b) Schützenpassumschreibung über den neuen Verein beantragen.
Kopie des Kündigungsschreibens beilegen.

Übertritt nach Vereinbarung:

- a) Schriftliche Kündigung beim alten Verein, von dem ein Schütze ganz oder nur mit einzelnen Waffengattungen weggehen will.
- b) Schriftliche Freigabe des Vereines, vom dem ganz oder nur mit einzelnen Waffengattungen ausgetreten wird.
- c) Schützenpassumschreibung über den neuen Verein beantragen.
Kopie des Kündigungsschreibens und der Freigabe beilegen.

Übertritt von oder zu einem anderen Landesverband:

- a) Schriftliche Freigabe des Landesoberschützenmeisters des Verbandes, von dem weggegangen wird (wird in Niederösterreich nur in Ausnahmefällen erteilt). Der Schützenpass muss vorher abgegeben werden.
- b) Es kann nur ganz (für alle Waffengattungen) von oder nach Niederösterreich übergetreten werden. (13.03.1999)